

Merkblatt
ALG II: Freibetrag bei
Erwerbstätigkeit
 (Stand 03.10.2004)

Wie wird der Verdienst des Partners angerechnet?
Wie viel vom Nebenjob bleibt anrechnungsfrei?

Erwerbstätige erhalten beim ALG II einen Freibetrag. Das heißt: Ein Teil des Verdienstes bleibt anrechnungsfrei und wird nicht vom Leistungsanspruch abgezogen. Der Freibetrag ist äußerst gering und super kompliziert zu berechnen. Aber keine Bange. Wenn Sie das folgende Rechenschema Schritt für Schritt durchgehen, können Sie ihren Freibetrag ausrechnen. Das Schema gilt sowohl bei einem Nebenverdienst des Arbeitslosen als auch bei der Anrechnung von Partnereinkommen.

Beispiel für den Freibetrag	Ihr Freibetrag
Bernd Müller ist arbeitslos und beantragt Alg II. Seine Frau Verena arbeitet im Einzelhandel und verdient 1.400 Euro brutto (Steuerklasse III).	In dieser Spalte tragen Sie Ihre Daten (graue Felder) ein und berechnen Ihren Freibetrag.
1. Schritt: Nettoeinkommen bereinigen	
Bevor der Freibetrag berechnet wird, wird Ihr Einkommen „bereinigt“. Das heißt, Sie können einige Kosten wie zum Beispiel die Fahrtkosten zur Arbeit vom Netto abziehen.	
Nettoeinkommen:	Nettoeinkommen:
1.110 €
<i>minus</i> Pauschale für „Werbungskosten“ ¹	<i>minus</i> Pauschale für „Werbungskosten“ ¹
15,33 €	15,33 €
<i>minus</i> Fahrtkosten (0,06 Euro je Kilometer) ²	<i>minus</i> Fahrtkosten (0,06 Euro je Kilometer) ²
20 Entfernungskilometer 1,20 € Entfernungskilometer
<i>minus</i> Pauschale für private Versicherungen (z.B. Haftpflicht)	<i>minus</i> Pauschale für private Versicherungen (z.B. Haftpflicht)
30,00 ³ €	30,00 ³ €
<i>gegebenenfalls minus</i> Beiträge zur „Riester-Rente“	<i>gegebenenfalls minus</i> Beiträge zur „Riester-Rente“
0,00 €
<i>gegebenenfalls minus</i> Gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen (z.B. Kfz-Haftpflicht)	<i>gegebenenfalls minus</i> Gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen (z.B. Kfz-Haftpflicht)
0,00 €
= bereinigtes Nettoeinkommen	= bereinigtes Nettoeinkommen
~ 1.064,00 €
Anmerkungen:	
1 Selbständige können statt dieser Arbeitnehmer-Pauschale 30 % der Betriebseinnahmen absetzen.	
2 Wenn Sie insgesamt (Werbungskosten einschließlich Fahrtkosten) höhere Ausgaben haben und nachweisen können, dann werden diese berücksichtigt.	
3 Für Personen, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung oder Rentenversicherung pflichtversichert sind, gelten Sonderregelungen.	
2. Schritt: Wie viel Prozent vom Bruttoverdienst beträgt das bereinigte Netto?	
Die Rechenformel lautet: Bereinigtes Netto mal 100 geteilt durch den Bruttoverdienst = Prozentsatz	
1.064 x 100	= 76
1.400	= (Feld A)
(berein. Netto) x 100	(Brutto)

<p>3. Schritt: Bruttoeinkommen in (bis zu) drei Zonen zerlegen⁴ und jeder Zone das entsprechende bereinigte Nettoeinkommen zuordnen. Dazu wird der unter „2.“ errechnete Prozentsatz auf die Bruttowerte bezogen.</p>																											
<p>1. Zone: 0-400 € brutto (= max. 400 €), Freibetrag: 15 % vom bereinigten Netto</p>																											
<p>400 € x 0,76 (Prozentsatz) = 304 € (Die 304 € sind das bereinigte Netto der 1. Zone)</p>	<p>400 € x (Wert aus „Feld A“) = (Feld B) ↓ → Wenn Sie weniger brutto verdienen, dann tragen Sie statt 400 € hier vorne den geringeren Betrag ein, z.B. 200 €</p>																										
<p>Freibetrag für Zone 1: 15 % von 304 € 304 € x 0,15 = 45,60 €</p>	<p>15 % von (Wert aus Feld B) (Wert aus Feld B) x 0,15 =</p>																										
<p>Bei Nebenjobs / geringfügiger Beschäftigung (bis 400 €) ist hier Schluss. Die Rechnerei der Zonen 2 und 3 entfällt. Der Freibetrag der Zone 1 ist der Gesamtfreibetrag.</p>																											
<p>2. Zone: 400,01 € - 900 € brutto (= max. 500 €), Freibetrag: 30 % vom bereinigten Netto</p>																											
<p>500 € x 0,76 (Prozentsatz) = 380 € (Die 380 € sind das bereinigte Netto der 2. Zone)</p>	<p>500 € x (Wert aus „Feld A“) = (Feld C) ↓ → Hier vorne den Teil vom Brutto eintragen, der zwischen 400 und 900 € liegt (max. 500 €). Die angegebenen 500 € gelten nur bei Bruttoverdiensten von 900 € und mehr. Bei z.B. 700 € brutto müssen Sie 300 € eintragen (weil: 700 minus 400 = 300)</p>																										
<p>Freibetrag für Zone 2: 30 % von 380 € 380 € x 0,30 = 114 €</p>	<p>30 % von (Wert aus Feld C) (Wert aus Feld C) x 0,30 =</p>																										
<p>3. Zone: 900,01 € - 1.500 € brutto (= max. 600 €)⁵, Freibetrag: 15 % vom bereinigten Netto</p>																											
<p>Da im Beispiel der Bruttoverdienst 1.400 € beträgt, wird diese Zone nicht vollständig ausgeschöpft (max. 600 €). 500 € x 0,76 (Prozentsatz) = 380 € (Die 380 € sind das bereinigte Netto der 3. Zone)</p>	<p>..... € x (Wert aus „Feld A“) = (Feld D) ↓ Hier vorne den Teil vom Brutto eintragen der zwischen 900 und 1.500 € liegt (max. 600 €).</p>																										
<p>Freibetrag für Zone 3: 15 % von 380 € 380 € x 0,15 = 57 €</p>	<p>15 % von (Wert aus Feld D) (Wert aus Feld D) x 0,15 =</p>																										
<p>Anmerkungen: 4: Bei geringen Bruttoverdiensten entfallen ggf. die Berechnungen in den höheren Zonen. 5: Für Bruttoverdiensteile ab 1.500,01 € gibt es keinen Freibetrag mehr.</p>																											
<p>4. Schritt: Freibeträge zusammenzählen</p>																											
<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Freibetrag Zone 1</td> <td>45,60 €</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>plus</td> <td>Freibetrag Zone 2</td> <td>114,00 €</td> <td>plus</td> <td>Freibetrag Zone 1</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>plus</td> <td>Freibetrag Zone 3</td> <td>57,00 €</td> <td>plus</td> <td>Freibetrag Zone 2</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>=</td> <td>Gesamtfreibetrag</td> <td>216,60 €</td> <td>=</td> <td>Gesamtfreibetrag</td> <td>.....</td> </tr> </table>		Freibetrag Zone 1	45,60 €				plus	Freibetrag Zone 2	114,00 €	plus	Freibetrag Zone 1	plus	Freibetrag Zone 3	57,00 €	plus	Freibetrag Zone 2	=	Gesamtfreibetrag	216,60 €	=	Gesamtfreibetrag			
	Freibetrag Zone 1	45,60 €																									
plus	Freibetrag Zone 2	114,00 €	plus	Freibetrag Zone 1																						
plus	Freibetrag Zone 3	57,00 €	plus	Freibetrag Zone 2																						
=	Gesamtfreibetrag	216,60 €	=	Gesamtfreibetrag																						
<p>5. und letzter Schritt: Anrechnungsbetrag ermitteln</p>																											
<p>Rechnung: Anrechnungsbetrag = Bereinigtes Netto minus Gesamtfreibetrag</p>																											
<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Bereinigtes Netto</td> <td>1.064,00 €</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>minus</td> <td>Gesamtfreibetrag</td> <td>216,60 €</td> <td>minus</td> <td>Bereinigtes Netto</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>=</td> <td>Anrechnungsbetrag</td> <td>847,40 €</td> <td>=</td> <td>Anrechnungsbetrag</td> <td>..... (Feld E)</td> </tr> </table>		Bereinigtes Netto	1.064,00 €				minus	Gesamtfreibetrag	216,60 €	minus	Bereinigtes Netto	=	Anrechnungsbetrag	847,40 €	=	Anrechnungsbetrag (Feld E)									
	Bereinigtes Netto	1.064,00 €																									
minus	Gesamtfreibetrag	216,60 €	minus	Bereinigtes Netto																						
=	Anrechnungsbetrag	847,40 €	=	Anrechnungsbetrag (Feld E)																						
<p>Der Anrechnungsbetrag ist der Betrag, der vom rechnerischen Anspruch ALG II-Anspruch einer Bedarfsgemeinschaft abgezogen wird.</p>																											
<p>Beispiel: ALG II-Anspruch Bernd und Verena Müller: Regelleistung 622 € Unterkunftskosten 400 € insgesamt 1.022 € Anspruch minus Anrechnungsbetrag ergibt das ausgezahlte ALG II. 1.022 € minus 847,60 € = 174,60 € Bernd und Verena Müller bekommen somit 174,60 € von der Arbeitsagentur überwiesen.</p>	<p>Ihr ALG-II-Anspruch: minus Anrechnungsbetrag (Wert aus Feld E) = Ihr ALG-II-Auszahlungsbetrag</p>																										